



# Modalitäten Senioren 30+ und Senioren 40+ Cup

STAND : 01.08.2021

[www.aff-ffv.ch](http://www.aff-ffv.ch)

- |               |  |  |
|---------------|--|--|
| <b>Art. 1</b> | <p>Der Freiburger Fussballverband (FFV) organisiert, zusätzlich zur offiziellen Meisterschaft zwei weitere Wettbewerbe für alle Mannschaften der Senioren 30+ und Senioren 40+, der Freiburger Senioren 30+ Cup und der Freiburger Senioren 40+ Cup.</p> <p>Dies soll den Mannschaften erlauben, auf Gegner anderer Regionen des Kantons, für einen sportlichen, fairen Austausch, zu treffen. Es werden jegliche Terminkollisionen mit dem Freiburger Cup der Aktiven vermieden.</p> <p>Die Grundlage der Modalitäten sind diejenigen des Freiburger Cup der Aktiven. Um jedoch die Einhaltung der sportlichen Ethik zu gewährleisten, werden zusätzliche Klauseln hinzugefügt.</p> | <b>Grundlage</b>                           |
| <b>Art. 2</b> | <p><b>a</b> Die Anmeldung ist fakultativ, ein Verein kann jedoch nur eine Mannschaft pro Cup anmelden.</p>   | <b>Teilnehmer</b>                          |
| <b>Art. 3</b> | <p><b>a</b> Die Spieldauer ist 2 x 40 Min. für die Senioren 30+ und 2 x 35 Min. für die Senioren 40+.</p> <p><b>b</b> Bei einem Unentschieden am Ende der regulären Spieldauer, finden keine Verlängerungen statt. Es wird direkt mit dem Penaltyschiessen, gemäss den offiziellen Spielregeln, fortgefahren.</p>  | <b>Spieldauer<br/>und<br/>Verlängerung</b> |
| <b>Art. 4</b> | <p><b>a</b> Die Spielpaarungen werden ausgelost.</p> <p><b>b</b> Falls eine der beiden Mannschaften zum zweiten Mal in Folge als Gastmannschaft gezogen wird, wird das Spiel gekehrt. Falls beide Mannschaften, bei der letzten Runde, bereits Gastmannschaft waren bleibt die Paarung wie gezogen.</p>  | <b>Auslosung</b>                           |

**Art. 5** a Spieler die berechtigt sind an den Cupspielen teilzunehmen sind im Art. 5 und folgende, des SFV-Wettbewerbreglements der Senioren festgehalten.

**Spielrecht**

b Im Cupfinal dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die im laufenden Cup mindestens ein Spiel, ganz oder teilweise, mit der Mannschaft bestritten haben.

c Fehlbare Mannschaften wird ein Forfait und eine Busse auferlegt.

d Alle Beschwerden gegen die Qualifikation eines Spielers müssen spätestens innerhalb von drei Tagen nach dem Spiel eingereicht werden (vgl. SFV WSR, Art. 175).

**Art. 6** a Die Spiele des Senioren Cup können, ohne Einverständnis des Gegners, am Dienstag oder Mittwoch ausgetragen werden

**Aufgebot**

b Mit dem Einverständnis des Gegners und des Schiedsrichters (falls dieser bereits bestimmt ist), kann das Spiel an einem anderen Wochentag stattfinden.

**Art. 7** a Das Finalspiel der Senioren 30+ und Senioren 40+ findet auf dem Platz des Finalisten, der während den Hauptrunden, die bessere Tordifferenz erzielt hat, statt.

**Final**

b Bei Gleichheit der Tordifferenz wird die bessere Anzahl geschossenen Tore anlässlich der Hauptrunden, für die Zuteilung des Platzes berücksichtigt.

c Besteht weiterhin Gleichstand, entscheidet die Wettspielkommission ohne Einspruch.

**Art. 8** a Alle Spiele werden auf Risiko der teilnehmenden Vereine ausgetragen. Die Kosten für das Spielfeld gehen zu Lasten des gastgebenden Vereins. Die Reisekosten werden von der Gastmannschaft getragen.

**Kosten**

b Die Schiedsrichterkosten werden von beiden Mannschaften zu gleichen Teilen getragen.

c Die Schiedsrichterkosten anlässlich des Finals werden vom FFV übernommen.

- Art. 9** Erklärt eine der beiden Mannschaften das Spiel forfait, so hat die andere Mannschaft keinen Anspruch auf Entschädigung für Reisekosten oder sonstige Gewinnausfälle. Mit Ausnahme der Schiedsrichterkosten. **Entschädigung bei Forfait**
- Art. 10**
- a** Der Sieger des Wettbewerbs erhält den Titel «Sieger des Freiburger Senioren 30+ Cup», bzw. «Sieger des Freiburger Senioren 40+ Cup». Die Sieger werden automatisch für den Schweizercup der Senioren 30+ bzw. Senioren 40+ angemeldet. **Sieger, Pokal**
  - b** Die beiden Finalisten jedes Cups erhalten einen Erinnerungspreis.
  - c** Die Preise werden am Ende des Spiels durch einen Vertreter des FFV und/oder einem Mitglied der Behörden, auf dem Spielfeld übergeben.
- Art. 11** Das FFV-Zentralkomitee kann den Namen des Freiburger Senioren 30+ und/oder Senioren 40+ Cup, gemäss den für die laufende Saison geltenden Werbeverträgen ändern. **Name des Cups**
- Art. 12** Das SFV-Wettspielreglement, das SFV-Wettspielreglement der Senioren sowie die Modalitäten des Freiburger Cup der Aktiven ist ergänzend anwendbar. Das FFV-Zentralkomitee hat die endgültige und oberste Entscheidungs-befugnis in allen Fällen und Fragen, die nicht in diesem Reglement oder im SFV-Reglement vorgesehen sind. **SFV-Wettspiel-Reglement**
- Art. 13** Im Fall von Differenzen zwischen der deutschen und der französischen Version, muss von einem Übersetzungsfehler ausgegangen werden. Es gilt die französische Version. **Abweichungen**
- Art. 14** Diese Modalitäten können jederzeit, gemäss den FFV-Statuten, geändert werden.

**Freiburg, 01.08.2021**

Wettspielkommission des Freiburger Fussballverbandes (WK FFV)